

An den Erhalter der **Musikschule:**

Marktgemeinde Gröbming  
Hauptstraße 200, 8962 Gröbming

**Schulkostenbeitragsermäßigung für SchülerInnen an Musikschulen 2019/20**

**Antrag - Fristende: 31. Jänner 2020**

**Später einlangende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!**

<b>Name des Kindes bzw. des/der Jugendlichen:</b>		<b>Geb.Datum:</b>	
<b>Wohnadresse*:</b>			

<b>Unterhaltspflichtige Familienangehörige (zum Zeitpunkt der fristgerechten Antragstellung):</b>		
	<b>Name</b>	<b>Wohnadresse*</b>
<b>Mutter:</b>		
<b>Vater:</b>		
<b>Sonstige:</b>		

\* Kopien der **Meldezettel** sind beizulegen.

<b>Anzahl der weiteren Kinder/Jugendlichen, für die ein haushaltszugehöriger Elternteil (bezogen auf das Kind bzw. den/die Jugendliche/n, für das/den/die um Schulkostenbeitragsermäßigung angesucht wird) mindestens bis zum Schulbeginn Familienbeihilfe bezieht (aktuelle Bestätigungen über Familienbeihilfe sind beizulegen):</b>	
--	--

**Angaben zu den Einkünften der unterhaltspflichtigen Familienangehörigen, die mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen zum Zeitpunkt der fristgerechten Antragstellung im gemeinsamen Haushalt leben, für das Jahr 2018 (Zutreffendes bitte ankreuzen)**

	<b>Vater</b>	<b>Mutter</b>
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (auch Pensionen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus selbständiger Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Kapitalvermögen, soweit nicht endbesteuert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einkünfte gemäß § 29 Einkommensteuergesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gar keine Einkünfte im Jahr 2018 (z.B. Hausfrau)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Weitere Einkünfte im Jahr 2018:</b>		
Wochengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kinderbetreuungsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Notstandshilfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkünfte von Zeitsoldaten (ohne Taggeld und gesetzl. Abzüge)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialhilfe und Mindestsicherung (Deckung Lebensunterhalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Erhaltene</b> Unterhaltszahlungen von geschiedenen Ehegatten (Gerichtsbeschluss oder Vereinbarung ist vorzulegen, bei Scheidung im Zeitraum von Jänner 2019 bis zur fristgerechten Antragstellung: Angaben und Unterlagen von 2019)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Erhaltene</b> Unterhaltszahlungen und Waisenpensionszahlungen für das betroffene Kind bzw. den/die betroffene/n Jugendliche/n und dessen/deren Geschwister (ausgen. Halb- und Stiefgeschwister), (Gerichtsbeschluss oder gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung ist vorzulegen. Vereinbarung zwischen Elternteilen/Kontoauszug reicht NICHT! Bei Scheidung/Trennung/Tod im Zeitraum von Jänner 2019 bis zur fristgerechten Antragstellung: Angaben und Unterlagen von 2019)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Nachweislich erbrachte</b> Unterhaltszahlungen, die verpflichtend an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind (Gerichtsbeschluss oder gerichtlich genehmigte bzw. vor dem Jugendamt abgeschlossene Vereinbarung ist vorzulegen. Vereinbarung zwischen Elternteilen/Kontoauszug reicht NICHT! )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------

Zur Bestätigung werden folgende Unterlagen beigelegt:		
Jahreslohnzettel (Formular L16) oder Arbeitnehmerveranlagung 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einkommensteuerbescheid 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn bei Land- und Forstwirten kein Einkommensteuerbescheid vorliegt: Vorschriften zur bäuerlichen Sozialversicherung <b>2018</b> , Pachtverträge, letztgültiger Einheitswertbescheid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jahreslohnzettel betreffend Pension 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigungen über weitere Einkünfte (oben angekreuzt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachweise über erhaltene oder geleistete Unterhaltszahlungen bzw. Waisenpensionszahlungen für Kinder/Jugendliche (oben angekreuzt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kopien der Meldebestätigungen (vormals Meldezettel) des Kindes bzw. des/der Jugendlichen und aller unterhaltspflichtigen Personen (kann entfallen, wenn seitens der Wohnsitzgemeinde die Bestätigung der Meldung an Hand des ZMR erfolgt)		
Aktuelle Bestätigungen über die Familienbeihilfe für alle Kinder/Jugendlichen		

Ich bestätige mit meiner Unterschrift:

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu allen als unterhaltspflichtig angeführten Personen.
- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen zur Berechnung des Familiennettoeinkommens. Bei falscher oder unvollständiger Vorlage von Unterlagen bin ich verpflichtet, der Erhalterin/dem Erhalter der Musikschule die Differenz zur korrekten Ermittlung des Einkommens nachzuzahlen.
- die Zurkenntnisnahme, dass die Erhalterin/der Erhalter der Musikschule den gesamten Schulkostenbeitrag des jeweiligen Tarifes vorschreiben darf, wenn ich keine oder unzureichende Einkommensunterlagen vorlege. Unzureichende Einkommensunterlagen liegen insbesondere auch dann vor, wenn nur der Einkommensnachweis eines Elternteiles vorgelegt wird, obwohl auch der zweite im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil ein Einkommen bezieht.

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere alle im Antragsformular enthaltenen Daten einschließlich Beilagen sowie Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschulerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe, an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank.
4. Der/die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationssseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

**Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.**

Ort, Datum  Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Für Rückfragen:

Telefonnummer:  Mailadresse:

